



# Botschaft

## des Gemeinderats Leissigen



### **Einladung zur Gemeindeversammlung**

Freitag, 29. November 2024 um 19.30 Uhr  
Turnhalle der Schulanlage Bettenried



## **Einwohnergemeinde Leissigen**

Nyhartweg 1  
3706 Leissigen

☎ 033 847 88 11  
✉ [gemeinde@leissigen.ch](mailto:gemeinde@leissigen.ch)  
➔ [www.leissigen.ch](http://www.leissigen.ch)

## **Traktandenliste**

### **Gemeindeversammlung vom Freitag, 29. November 2024**

#### **19.30 Uhr in der Turnhalle der Schulanlage Bettenried**

1. Budget 2025 – Festsetzung der Steueranlagen und der Liegenschaftssteuer – Genehmigung
2. Personalreglement – Totalrevision – Genehmigung
3. Gebührenreglement – 2. Teilrevision – Genehmigung
4. Sanierung Quelle Ried – Verpflichtungskredit – Genehmigung
5. Sanierung Quellfassungsanlage Chüngstuhl – Verpflichtungskreditabrechnung – Kenntnisnahme
6. Gesamterneuerungswahlen aller Organe der Einwohnergemeinde Leissigen für die Amtszeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028
7. Verschiedenes

#### **Wahlvorschläge**

Wahlvorschläge können bis und mit an der Gemeindeversammlung bekannt gegeben werden. Nicht an der Gemeindeversammlung anwesende Kandidatinnen / Kandidaten müssen mit einer allfälligen Wahl einverstanden sein, beziehungsweise ihr Einverständnis vorgängig schriftlich dem Gemeinderat mitgeteilt haben.

#### **Aktenauflage**

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2024 liegt spätestens sieben Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden.

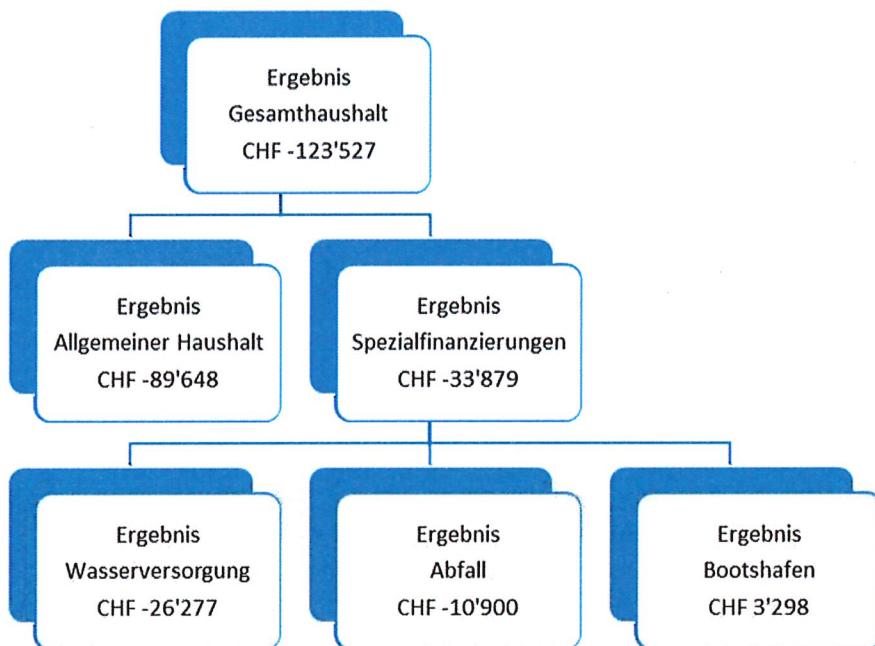
#### **Stimmrecht**

Die Versammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Leissigen Wohnsitz haben.

## **Rechtsmittel**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert zehn Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli einzureichen (Art. 63ff Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Budget 2025 schliesst wie folgt ab:



Das Budget 2025 ist mit einer Steueranlage von 1.90 Einheiten für die natürlichen und juristischen Personen berechnet worden.

### Das Wichtigste in Kürze

- Trotz der sehr guten Rechnungsergebnisse der letzten Jahre muss die Steueranlage auf 1.90 für natürliche und juristische Personen belassen werden.
- Aufgrund der Finanzplanung und unter Berücksichtigung des Bevölkerungswachstums und der wirtschaftlichen Lage kann beim Steuerertrag mit einem Mehrertrag gegenüber dem Steuerertrag 2023 gerechnet werden. Die Lastenverteilungen Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Familienzulage für Nichterwerbstätige, öffentlicher Verkehr und neue Aufgabenteilung nehmen um rund CHF 103'580.- zu.
- Aus dem Finanzausgleich kann mit einem Ertrag von CHF 174'000.- gerechnet werden.
- Trotz einer Klassenschliessung auf der Stufe Kindergarten nehmen die Kostenbeteiligungen an den Lehrerbesoldungen noch um CHF 5'160.- zu.
- Keine Entnahme aus der politischen Reserve.
- Die Abschreibungen nehmen gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 50'295.- zu.
- Der gesamte Sach- und Betriebsaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2024 um 2.72% beziehungsweise um CHF 33'041.90 zu.
- Die IT-Erneuerung führt zu tieferen wiederkehrenden Kosten von rund minus CHF 17'000.-.

- Die Schulsozialarbeit wird an der Schule Leissigen als dreijährige Pilotphase eingeführt. Der jährliche Aufwand beläuft sich auf CHF 17'000.-.
- Der Aufwand für die Aushilfe und Zusammenarbeit mit dem Forstbetrieb Thunersee-Süd wurde im Budget 2025 im Betrag von CHF 60'000.- eingestellt. Dies hat zur Folge, dass in den Aufwandkonten für Wanderwege, Neophyten etc. kein Betrag mehr budgetiert wird, der Aufwand allerdings im Rahmen der internen Verrechnungen der Funktion belastet/gutgeschrieben wird.
- Das Unwetter vom 12. August 2024 hat Schäden am Gemeindestrassennetz verursacht. Der ordentliche Unterhalt 2024 wurde zurückgestellt und der budgetierte Kredit 2024 für die Instandstellung der beschädigten Straßen eingesetzt. Der ordentliche Straßenunterhalt verschiebt sich ins Jahr 2025.
- Aufgrund der geplanten Investitionen inkl. Spezialfinanzierungen resultiert für den Gesamthaushalt ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 870'152.40. Das heisst, die geplanten Investitionen können nur mit neuen Fremdmitteln finanziert werden.

### Zusammenzug Erfolgsrechnung Budget 2025

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	963'816.40	46'560.00	995'810.50	46'840.00	907'914.10	55'851.85
Nettoaufwand		917'256.40		948'970.50		852'062.25
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	108'226.00	61'380.00	129'636.00	67'730.00	94'605.20	60'948.65
Nettoaufwand		46'846.00		61'906.00		33'656.55
Bildung	1'658'144.00	272'300.00	1'447'778.00	262'295.00	1'418'092.68	255'412.89
Nettoaufwand		1'385'844.00		1'185'483.00		1'162'679.79
Kultur, Sport und Freizeit	160'347.00	51'800.00	149'520.00	47'780.00	169'796.65	49'401.60
Nettoaufwand		108'547.00		101'740.00		120'395.05
Gesundheit	11'300.00		11'300.00		9'121.75	
Nettoaufwand		11'300.00		11'300.00		9'121.75
Soziale Sicherheit	1'207'060.00	43'370.00	1'099'480.00	42'810.00	966'849.10	37'068.71
Nettoaufwand		1'163'690.00		1'056'670.00		929'780.39
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	615'675.00	57'700.00	589'814.00	31'960.00	645'929.30	84'813.15
Nettoaufwand		557'975.00		557'854.00		561'116.15
Umweltschutz und Raumordnung	711'017.00	642'962.00	642'470.00	583'365.00	3'615'019.32	3'555'073.97
Nettoaufwand		68'055.00		59'105.00		59'945.35
Volkswirtschaft	90'080.00	105'600.00	114'590.00	107'660.00	46'324.35	81'700.45
Nettoaufwand/-ertrag	15'520.00			6'930.00	35'376.10	
Finanzen und Steuern	548'030.00	4'792'023.40	564'980.00	4'554'938.50	561'487.45	4'254'868.63
Nettoertrag	4'243'993.40		3'989'958.50		3'693'381.18	
Total	6'073'695.40	6'073'695.40	5'745'378.50	5'745'378.50	8'435'139.90	8'435'139.90

### Erfolgsrechnung

#### 0120 Exekutive

Der Gemeinderat erweitert den alle zwei Jahre durchgeföhrten Behördenevent um die Mitglieder aus den Arbeitsgruppen, dem ständigen Abstimmungs- und Wahlausschuss, den Lehrpersonen und den Mitarbeitenden der Tagesschule. Zudem müssen die Stühle im Sitzungszimmer des Gemeinderats ersetzt werden.

## *0220 Allgemeine Dienste*

Die Löhne des Verwaltungspersonals entsprechen dem aktuellen Stellenetat und ein Lohnwachstum ist im gängigen Rahmen vorgesehen. Der an der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2023 genehmigte wiederkehrende Kredit für die externe Mandatsleitung Abteilung Bau wurde im Budget eingestellt und gilt als gebunden. Trotz intensivem Vergabeprozess verdoppeln sich nahezu die Kosten für die Krankentaggeldversicherung. Bei der IT-Umstellung, infolge der Kündigung des Zusammenarbeitsvertrags des gemeinsamen Rechenzentrums Interlaken (RZI), können mit der neuen Anschlusslösung die vertraglichen Betriebskosten von bisher CHF 35'000.- auf CHF 18'000.- halbiert werden.

## *1400 Allgemeines Rechtswesen*

Die Bautätigkeit dürfte im Jahr 2025 geringer werden, weshalb die Einnahmen angepasst wurden.

## *1610 Militärische Verteidigung*

Im Jahr 2025 findet die Militärische Entlassungsfeier wieder statt.

## *2110 Kindergarten/2120 Primarstufe/2130 Sekundarstufe I*

Die Hochrechnung des Gemeindeanteils Lastenausgleich ist lediglich mit CHF 5'160.- höher veranschlagt als im Budget 2024. Dies ist auf eine Klassenschliessung auf der Stufe Kindergarten zurückzuführen. Andernfalls müsste die Gemeinde mit einem viel höheren Aufwand für den Lastenausgleich rechnen. Die Berechnungen aus dem Kantonstool werden jeweils ins Budget übernommen.

## *2170 Schulliegenschaften*

Der Boiler für die Schulliegenschaften hat seit längerer Zeit das Ende seines Lebenszyklus erreicht und muss ersetzt werden.

## *2180 Tagesbetreuung*

Die Kosten der Tagesschule beruhen weiter auf Annahmen, da noch keine aussagekräftigen Erfahrungswerte vorhanden sind.

## *2197 Schulsozialdienst*

Die Primarstufe Leissigen führt die Schulsozialarbeit mit einer dreijährigen Pilotphase ein. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf CHF 17'000.-. Die Schulsozialarbeit ist ein schulergänzendes Angebot, dass die Gemeinden ihren Schulen zur Seite stellen können. Die Schulsozialarbeit berät und begleitet Kinder und Jugendliche sowie Familien.

## *3120 Denkmalpflege und Heimatschutz*

Die Erschliessungswege zur Hodler-Gedenkstätte werden unterhalten.

## *3320 Massenmedien*

Die Webseite der Gemeinde Leissigen wird vollständig überarbeitet.

### *3415 Bootshafen*

Die Bootshafenverordnung wurde auf den 1. Januar 2025 angepasst. Daraus resultieren Mehreinnahmen. Mit den aktuell eruierten Aufwendungen erwirtschaftet die Spezialfinanzierung Bootshafen im Jahr 2025 einen Ertrag von CHF 3'298.-.

### *3420 Freizeit*

Die an der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2024 genehmigte Zusammenarbeit mit dem Forstbetrieb Thunersee-Süd wird in der Funktion 6150 "Gemeindestrassen" verbucht. Dies führt dazu, dass für die Wanderwege kein Budgetbetrag mehr eingestellt wird. Der Aufwand für die Wanderwege wird jedoch mittels interner Verrechnungen der Funktion belastet.

### *5320 Ergänzungsleistungen AHV/IV*

Die Hochrechnungen für den Lastenausgleich "Ergänzungsleistungen" sind im Vergleich mit dem Budget 2024 um CHF 27'600.- höher.

### *5451 Kinderkrippen und Kinderhorte/5458 Tageselternverein*

Unverändert werden jeweils CHF 5'000.- je Funktion budgetiert, da nicht nur Kinderkrippen und Kinderhorte, sondern auch Tageseltern für die Betreuung beansprucht werden. Die Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 hat die Ausgaben für die Betreuungsgutscheine auf maximal CHF 10'000.- (netto) kontingentiert.

### *5799 Lastenausgleich Soziales*

Der Lastenausgleichsanteil "Soziales" 2024 (abgerechnet im Jahr 2025) wird gemäss aktuellen Schätzungen gegenüber 2023 auf CHF 616.- (bisher CHF 557.-) pro Einwohner steigen. Insbesondere bei den Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf erhöhen sich die Werte. Bei den Gemeindeaufwendungen werden insbesondere bei der individuellen Sozialhilfe gegenüber dem Vorjahr 6% Mehrkosten erwartet. Begründet wird diese Annahme durch Planungsanpassungen im Hinblick auf erhöhte Kosten für Krankenkassenprämien, Mietnebenkosten sowie die Teuerung beim Grundbedarf.

### Ausblick auf das Budget 2026:

Für den Lastenausgleich in den Jahren 2026 bis 2028 wird mit einer Stabilisierung auf hohem Niveau gerechnet. Mehrkosten zeichnen sich bei der familienergänzenden Kinderbetreuung aufgrund der aktuellen laufenden Gesetzesänderung ab. Zusätzliches Budget wurde auch für Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf gemeldet (Bestandeszunahme und Teuerung). Schwankende Fallzahlen im Asyl- und Flüchtlingsbereich sowie in der individuellen Sozialhilfe könnten Abweichungen von den Prognosewerten verursachen.

### *6150 Gemeindestrassen*

Der an der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2024 genehmigte wiederkehrende Kredit für die Zusammenarbeit mit dem Forstbetrieb Thunersee-Süd wurde im Budget 2025 eingestellt und gilt als gebunden. Der Forstbetrieb Thunersee-Süd ist nicht nur im Bereich

Strassenwesen, sondern auch für die Neophytenbekämpfung auf dem Gemeindegebiet Leissigen sowie den Unterhalt der Wanderwege zuständig. Diese Aufgaben werden in anderen Funktionsbereichen geführt. Dieser Aufwand wird künftig mit den internen Verrechnungen den korrekten Funktionen belastet/gutgeschrieben. Damit werden die Aussagekraft und Vergleichbarkeit der Jahresrechnungen mit anderen Gemeinden sichergestellt.

Das Unwetter vom 12. August 2024 hat erhebliche Schäden am Gemeindestrassennetz verursacht. Aufgrund dessen wurden die ordentlichen Unterhaltsarbeiten im Strassenwesen zurückgestellt und der budgetierte Kredit 2024 grösstenteils für die Instandstellung der beschädigten Straßen eingesetzt. Der ordentliche Strassenunterhalt 2024 wird deshalb ins Jahr 2025 verschoben. Das führt dazu, dass wiederum ein Budgetkredit in der Höhe von CHF 100'000.- im Budget 2025 eingestellt ist.

#### *7101 Wasserversorgung*

Der Gesamtaufwand/-ertrag liegt bei CHF 299'162.-. Der Einlagewert in die Werterhaltung beträgt für das Budget 2024 100%. Der Aufwandüberschuss von CHF 26'277.- wird dem Eigenkapital belastet. Der beabsichtigte Aufwandüberschuss trägt zur Minderung der Verpflichtung des allgemeinen Haushalts gegenüber der Spezialfinanzierung bei.

#### *7301 Abfall*

Der Gesamtaufwand/-ertrag der Abfallbeseitigung beträgt CHF 141'900.-. Zum Ausgleich der Abfallrechnung müssen der Spezialfinanzierung CHF 10'900.- entnommen werden. Der beabsichtigte Aufwandüberschuss trägt immer noch zur Minderung der Verpflichtung des allgemeinen Haushalts gegenüber der Spezialfinanzierung bei.

#### *7710 Friedhof und Bestattung*

Der Friedhof wird mit einem Gehölz in einer Grösse von rund vier Metern begrünt.

#### *8200 Forstwirtschaft*

Der vorgesehene Unterhalt an den Forststrassen 2024 konnte nicht vollumfänglich durchgeführt werden und verschiebt sich ins Jahr 2025. An die budgetierten Ausgaben von CHF 69'370.- werden Einnahmen von CHF 45'400.- erwartet.

#### *9100 Allgemeine Gemeindesteuern*

Die Prognosen basieren auf dem Bevölkerungszuwachs, der veröffentlichten Zuwachsraten der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG) für die Einkommens- und Vermögenssteuern sowie der bereinigten Ausgangsbasis. Die Berechnung der Steuerertragsprognose erfolgt immer nach der gleichen Methodik und denselben Prinzipien. Der Nettoertrag nimmt im Vergleich zum Budget 2024 um CHF 153'895.- zu.

#### *9102 Liegenschaftssteuern*

Die budgetierten Einnahmen bei den Liegenschaftssteuern beruhen auf den Annahmen neuer fertiggestellter Bauvorhaben. Einige Bauvorhaben verschieben sich ins Jahr 2026, weshalb die Einnahmen im Budget 2025 tiefer als im Budget 2024 sind.

### *9300 Finanz- und Lastenausgleich*

Massgebend für die Bestimmung des Gemeindeanteils ist die Wohnbevölkerung für den Lastenausgleich "neue Aufgabenteilung". Der Betrag im Jahr 2025 beträgt CHF 182.- pro Person und bewegt sich in den nächsten fünf Jahren im gleichen Rahmen.

### *9610 Zinsen*

Der Prozess für die Refinanzierung sowie Beschaffung eines neuen Kredits fällt mit dem Budgetabschluss zusammen. Es darf aber davon ausgegangen werden, dass der Zins deutlich tiefer ausfällt als beim Budgetprozess angenommen. Aufgrund der KPG-Empfehlung im Frühling 2024 wurde mit einem Zinssatz von 2% gerechnet.

### **Investitionen**

Geplante Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinse) zu Grunde liegen:

Investitionen Spezialfinanzierung Wasserversorgung	CHF	297'000.-
Investitionen Spezialfinanzierung Steuerhaushalt	CHF	1'133'000.-
Investitionseinnahmen	CHF	-290'000.-
<b>Total Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF</b>	<b>1'140'000.-</b>

Allgemeine Übersicht	Budget 2025	Budget 2024	Jahresrechnung 2023
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	-123'527.40	-141'713.50	-569'341.08
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	-89'648.40	-88'568.50	316'398.20
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	-33'879.00	-53'145.00	-885'739.28
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	3'505'750.00	3'355'400.00	3'023'846.00
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	102'495.00	99'150.00	97'952.70
Liegenschaftssteuern (SG 4021)	430'000.00	445'000.00	423'753.05
Nettoinvestitionen (SG 5 ./ 6)	1'140'000.00	793'000.00	926'016.70

Das gesamte Budget 2025 liegt in der Zeit vom 29. Oktober bis 29. November 2024 in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Ebenfalls kann dieses auf der Homepage der Gemeinde unter der Rubrik Aktuell/öffentliche Auflage heruntergeladen werden.

#### Antrag Gemeinderat

- Festsetzung der Steueranlagen für das Jahr 2025:
  - a) die Gemeindesteueranlage für natürliche Personen auf den Faktoren der Staatssteuern zum 1.90-fachen des gesetzlichen Einheitsansatzes (unverändert)
  - b) die Gemeindesteueranlage für juristische Personen auf den Faktoren der Staatssteuern zum 1.90-fachen des gesetzlichen Einheitsansatzes (unverändert)
  - c) die Liegenschaftssteuer 1,5% des amtlichen Werts
- Genehmigung des Budgets 2025 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
<b>Gesamthaushalt</b>	6'005'197	5'881'670
Aufwandüberschuss		123'527
 <b>Allgemeiner Haushalt</b>	 5'522'433	 5'432'785
Aufwandüberschuss		89'648
 <b>SF Wasserversorgung</b>	 299'162	 272'885
Aufwandüberschuss		26'277
 <b>SF Abfall</b>	 141'900	 131'000
Aufwandüberschuss		10'900
 <b>SF Bootshafen</b>	 41'702	 45'000
Ertragsüberschuss	3'298	

Das Personalreglement der Einwohnergemeinde Leissigen wurde per 1. Januar 2009 erlassen. Seither wurden diverse Änderungen mittels Teilrevisionen vorgenommen. Damit die personalrechtlichen Grundlagen der Gemeinde an die aktuellen gesetzlichen Grundlagen auf übergeordneter Ebene angepasst werden können, hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe mit der Überarbeitung des Personalreglements beauftragt.

Die nun vorliegende Totalrevision des Personalreglements beinhaltet im Wesentlichen folgende Änderungen:

- Am bisherigen Lohnsystem (linear) wird festgehalten. Die Löhne werden von der 40er in die 80er Tabelle überführt.
- Künftig soll nur noch das Aushilfspersonal privatrechtlich angestellt werden.
- Präzisierung im Zusammenhang mit dem Verzicht auf die Gewährung einer Lohnerhöhung bei schwieriger finanzieller Lage.
- Einführung einer Abgangentschädigung bei über 50-jährigen Personen, welchen aus unverschuldeten Gründen gekündigt wird.
- Erlass einer Personalverordnung, welche insbesondere folgende Punkte regelt:
  - o Zuordnung der Stellen in Gehaltsklassen,
  - o Stellenplan der Einwohnergemeinde Leissigen,
  - o Zulage für Nacht- und Wochenendarbeit,
  - o Entschädigung für Pikettdienst,
  - o Entschädigung für Dienstkleider und Schutzausrüstung,
  - o Jahresentschädigungen, Stundenlöhne, Sitzungsgelder und Spesen (ausgenommen Gemeinderat vgl. Anhang I des Personalreglements).
- Redaktionelle Anpassungen

Die Totalrevision des Personalreglements liegt in der Zeit vom 29. Oktober bis 29. November 2024 in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Ebenfalls kann diese auf der Homepage der Gemeinde unter der Rubrik Aktuell/öffentliche Auflage heruntergeladen werden.

**Antrag Gemeinderat**

- Die vorliegende Totalrevision des Personalreglements der Einwohnergemeinde Leissigen wird genehmigt.

Der Gemeinderat hat das Gebührenreglement revidiert.

Nebst diversen redaktionellen Anpassungen, sollen folgende Änderungen vorgenommen werden:

Art. 16 ff	Niederlassung und Aufenthalt	Anpassung Gebühren an das übergeordnete Recht
Art. 26	Handel und Gewerbe (Kleinspiele)	Anpassung Formulierung sowie Gebühr
Art. 28	Leumundszeugnis	Erhöhung Gebühr von CHF 15.- auf CHF 50.-
Art. 32 (neuer Absatz)	Beizug für Exmission	Neuer Artikel
Art. 43 (vorher 42)	Tagesschule	Anpassung Maximalgebühr für Mittagessen von CHF 10.- auf CHF 13.-
Art. 44 (vorher 43)	Hundetaxe	Anpassung Gebührenrahmen von bisher "max. CHF 100.-" auf "zwischen CHF 80.- und CHF 120.-"

**Antrag Gemeinderat**

- Genehmigung der vorliegenden 2. Teilrevision des Gebührenreglements der Einwohnergemeinde Leissigen.

Nachdem die Quellen Gubi, Ritt und Chüngstuhl erfolgreich saniert wurden, steht nun die Sanierung der Quelle Ried bevor. Die Quelle Ried ist sanierungsbedürftig und die Massnahme ist im Ausbau- und Massnahmenplan der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) des Kantons Bern mit zweiter Priorität aufgeführt.

Obwohl im Rahmen der Planung eine mögliche Stilllegung der Quelle Ried diskutiert wurde, ist eine Sanierung notwendig, um die Wasserversorgung für die steigende Einwohnerzahl langfristig sicherzustellen. Die Quellen Gubi, Ritt und Chüngstuhl, die ebenfalls im Rahmen dieser Planung saniert wurden, haben bereits zu einer deutlichen Verbesserung der Wasserversorgung beigetragen.

Die Sanierung der Quelle Ried wird somit einen weiteren wichtigen Schritt zur Sicherstellung der Wasserqualität und -versorgung in der Gemeinde darstellen.

### **Finanzierung**

Die Gesamtkosten für die Sanierung der Quelle Ried belaufen sich auf CHF 180'000.- inkl. MwSt. Diese Kosten basieren auf den Erfahrungswerten der bereits sanierten Quellen Gubi, Ritt und Chüngstuhl. Es wurde darauf geachtet, genügend Reserven für Unvorhergesehenes einzuplanen, um die Finanzierung der Sanierung auf einer soliden Grundlage zu gewährleisten.

### **Antrag Gemeinderat**

- Für die Sanierung der Quelle Ried wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 180'000.- inkl. MwSt. genehmigt.
- Der Gemeinderat wird mit der Ausführung beauftragt.
- Kreditüberschreitungen, die auf teuerungsbedingte Preisaufschläge zurückzuführen sind, gelten als genehmigt. Für die Berechnung der Teuerung gilt der Berner Index der Wohnbaukosten.

Traktandum 5

## **Sanierung Quellfassungsanlage Chüngstuhl – Verpflichtungskreditabrechnung – Kenntnisnahme**

zuständig: Markus Pörtig

Die Gemeindeversammlung hat am 27. Juni 2022 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 180'000.- inkl. MwSt. für die Sanierung der Quellfassungsanlage Chüngstuhl genehmigt.

Die mit dem Projekt zusammenhängenden Arbeiten sind abgeschlossen, sodass der Verpflichtungskredit nun abgerechnet werden kann.

## Verpflichtungskreditabrechnung

Kreditbeschluss CHF 180'000,- inkl. MwSt.

Gesamtkosten CHF 124'561.85 inkl. MwSt.

Kreditunterschreitung CHF 55'438.15 inkl. MwSt.

## Begründung

Die Wasserverfassungen konnten gut geortet und saniert werden. Der damit eingesparte Aufwand wirkte sich positiv auf die Kosten aus. Die ausgeführte Sanierung umfasst nun alle georteten Wasserquellen in diesem Gebiet.

## Antrag Gemeinderat

- Kenntnisnahme der Verpflichtungskreditabrechnung " Sanierung Quellfassungsanlage Chüngstuhl".

---

**Traktandum 6****Gesamterneuerungswahlen aller Organe der Einwohnergemeinde Leissigen für die Amtszeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028**

zuständig: Letizia Müller

An der Gemeindeversammlung vom 29. November 2024 stehen für die Amtszeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028 Gesamterneuerungswahlen an. Der Gemeinderat ruft hiermit die Bevölkerung auf, aktiv in der Gemeindepolitik mitzuwirken!

Folgende Organe werden neu gewählt:

Organ	Anzahl Sitze	Kandidaturen zur Wiederwahl
Gemeindepräsidium	1	1
Gemeinderat	6	4
Baukommission	4	3
Kommission für öffentliche Sicherheit	3	3
Kulturkommission	4	4
Schulkommission	4	2
Sozial- und Gesundheitskommission	4	1
Rechnungsprüfungsorgan	1	1

Für das Gemeindepräsidium und für den Gemeinderat können sämtliche Personen gewählt werden, welche in Leissigen stimmberechtigt sind. In die Kommissionen können sämtliche Personen gewählt werden, welche in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

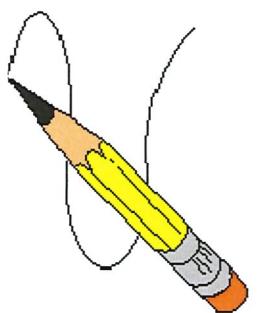
Kandidaturen können schriftlich beim Gemeinderat ([cynthia.krebs@leissigen.ch](mailto:cynthia.krebs@leissigen.ch)) deponiert werden. Haben Sie Fragen? Zögern Sie nicht, ein Gemeinderatsmitglied oder die Gemeindeverwaltung (033 847 88 11) zu kontaktieren.

**Antrag Gemeinderat**

- Die Vorschläge des Gemeinderats werden an der Gemeindeversammlung bekanntgegeben. Die anwesenden Stimmberechtigten können weitere Vorschläge machen. Nicht anwesende Kandidatinnen / Kandidaten müssen mit einer allfälligen Wahl einverstanden sein, beziehungsweise ihr Einverständnis vorgängig schriftlich dem Gemeinderat mitgeteilt haben. Liegen nicht mehr Vorschläge vor, als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Präsidentin die Vorgeschlagenen als gewählt. Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim.

In diesem Traktandum werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die laufenden Geschäfte orientiert und haben danach das Wort.

**Notizen**



Bleiben Sie mit der App **My Local Services**  
rundum informiert.  
QR-Code scannen und App kostenlos herunterladen.



### **Nächste Gemeindeversammlung**

Die nächste Gemeindeversammlung findet am

**Montag, 23. Juni 2025 um 19.30 Uhr**

in der Turnhalle der Schulanlage Bettenried statt.